



Nr. 33/16 Freitag, 18. November 2016

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich

Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten individuelle Termine zu vereinbaren, sowie die Online-Services unter www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Kempten (Allgäu) (Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung)

Vom 16. November 2016

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Kempten (Allgäu) folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Kempten (Allgäu) vom 17. November 2006 (StABl KE 28/06), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 4 Satz 2 erhält der Klammerzusatz nach dem Wort „Vereinbarung“ folgende Fassung: „§ 12 Abs. 2 Satz 2 Verordnung“.

2. § 4 (Gebührenhöhe) wird wie folgt gefasst:

„Die Gebühr beträgt je Meter der Straßenfrontlänge	
in der Reinigungsgruppe 1	3,40 EUR jährlich
in der Reinigungsgruppe 2	8,50 EUR jährlich
in der Reinigungsgruppe 3 a	23,80 EUR jährlich
in der Reinigungsgruppe 3 b	24,50 EUR jährlich
in der Reinigungsgruppe 4	3,76 EUR jährlich.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Kempten (Allgäu), 16. November 2016

Thomas Kiechle

Oberbürgermeister

17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Kempten (Allgäu) (Straßenreinigungssatzung)

Vom 16. November 2016

Aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Kempten (Allgäu) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Kempten (Allgäu) vom 12. März 1976 (StABl KE 06/76), zuletzt geändert durch die 16. Änderungssatzung vom 19. Dezember 2014 (StABl KE 30/14), wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 3 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Kempten (Allgäu) wird wie folgt geändert:

1. Das Straßenverzeichnis – Allgemein – wird wie folgt ergänzt:

- a) Bei Buchstabe „A“ wird folgendes eingefügt:
nach „1 Akosweg“; „1 Alfred-Kranzfelder-Straße“ und
nach „1 Ankergässle“: „1 Anna-Straubin-Straße“.
 - b) Bei Buchstabe „C“ wird folgendes eingefügt:
nach „1 Chemnitz Weg“: „1 Crescentia-Höß-Weg“.
 - c) Bei Buchstabe „G“ wird folgendes eingefügt:
nach „1 Gebrüder-Asam-Straße“: „1 Georg-Krug-Straße
von Einmündung B12 zur Ignaz-Kiechle-Straße ohne
Stichstraße nach Süden – Bühl“.
 - d) Bei Buchstabe „I“ wird folgendes eingefügt:
nach „1 Innere Rottach“: „1 Irisweg“.
 - e) Bei Buchstabe „L“ wird folgendes eingefügt:
nach „1 Linus-Seif-Platz“: „1 Lisl-Zach-Weg“.
 - f) Bei Buchstabe „T“ wird folgendes eingefügt:
nach „1 Trienter Straße“: „1 Trilschweg von Lenzfrieder
Straße zur Einmündung Anna-Straubin-Straße“.
2. Aus dem Straßenverzeichnis – Allgemein – werden folgende Straßen und Plätze gestrichen:
An der Schmiede,
Bei der Wagnerei,
Erschließungsstraße von der Heiligkreuzer Straße nach
Osten abbiegend,
Königsplatz und
Straßösch.
3. Das Verzeichnis „Wege mit besonderer Bedeutung für die
Allgemeinheit“ wird wie folgt ergänzt:
Nach „4 Mühlberg“ wird „4 Moosbruggerweg“,
nach „4 Schultreppele von Miesenbacher Straße zur Berg-
straße“ wird „4 Schulweg Görresweg zum Steinrinnenweg“
und
nach „4 Steinrinnenweg“ wird „4 Verbindungsweg zwischen
Theodorplatz und Ludwigstraße 31“ eingefügt.
4. Aus dem Verzeichnis „Wege mit besonderer Bedeutung
für die Allgemeinheit“
wird „4 Verbindungsweg zwischen Haldenweg und
Neuhauser Weg“ gestrichen.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kempten (Allgäu), 16. November 2016

Thomas Kiechle

Oberbürgermeister